

Verordnung aktuell

Dezember 2008

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Verordnungsberatung@kvb.de

Tel.: 01805 909290-30*

Fax: 01805 909290-31*

*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

Arzneimittelrichtgrößen 2009

Für das Jahr 2009 sind mit den bayerischen Krankenkassen **keine Richtgrößen** für Arzneimittel **vereinbart** worden. Auf Grund von gesetzlichen und vertraglichen Veränderungen fehlen die dazu notwendigen kalkulatorischen und datentechnischen Instrumente, um für das Jahr 2009 rechtssichere Richtgrößen vereinbaren zu können.

Für diesen Fall hat der Gesetzgeber in [§ 106 Abs. 2 Satz 5 SGB V](#) festgelegt, dass Richtgrößenprüfungen auf der Grundlage des Fachgruppendurchschnitts mit ansonsten gleichen gesetzlichen Vorgaben stattfinden. Einzelheiten hierzu, insbesondere Prüfgruppeneinteilung, Prüfungszeitraum und Berücksichtigung von Arzneimitteln der Anlage 2 zur Richtgrößenvereinbarung, werden noch mit den bayerischen Krankenkassen im Rahmen der Verhandlungen zur Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2009 festgelegt.

Wiederum wurden für 2009 Leitsubstanzen für bestimmte Arzneimittelgruppen vereinbart. Ihr Vorteil dabei: Es wird angestrebt, das Erreichen Ihres individuellen Zielwertes im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu berücksichtigen. Sobald die entsprechenden Vereinbarungen mit den bayerischen Krankenkassen feststehen, werden wir Sie gesondert benachrichtigen.

Natürlich werden wir Sie auch im kommenden Jahr regelmäßig über die Entwicklung von Kosten und Struktur Ihrer Arzneimittelverordnungen informieren!

@ Weitere Informationen finden Sie [unter www.kvb.de / Praxisinformationen / Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxisinformationen/Verordnungen)

☎ **Hilfe** erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung** - 01805 909290-30*
*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz / abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

PS: Haben Sie uns Ihre aktuelle E- Mail Adresse schon mitgeteilt? - Unter arztregister@kvb.de nehmen wir sie gern entgegen!